



STADT MEERBUSCH

Straßen- und Wegekonzept

der Stadt Meerbusch

gemäß § 8a Absatz 1 KAG NRW

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8 a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8 a Absatz 1 KAG NRW hat jede Gemeinde ein Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidung über eine Straßenausbaumaßnahme und deren Beitragspflicht. Ziel des Konzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, ein durch Verwaltungsvorschrift vorgegebenes Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sollte von dem Muster abgewichen werden, ist gesetzlich vorgeschrieben, die Gründe darzulegen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen, ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen eingetragenen Angaben entsprechen den Mindestvorgaben des § 8a Absatz 1 KAG NRW.

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen **voraussichtlich nicht** der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd.Nr	Straßenname	Abschnitt von	bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Am Strümper Busch			Rissesanierung	2021
2	Liegnitzer Straße	Goldammerweg	Fritz-Wendtstraße	Rissesanierung	2021
3	Verschiedene Stellen im Stadtgebiet			Rissesanierung	2021
4	Am Bach			Rissesanierung	2022
5	Am Striebruch			Rissesanierung	2022
6	Max-Planck-Straße			Rissesanierung	2022
7	Poststraße			Deckenüberzug (Hocheinbau)	2021
8	Wachtelweg	Im Rott	Ende	Deckenerneuerung	2022/2023
9	Fasanenweg	Wachtelweg	Birkhuhnweg	Deckenerneuerung	2022/2023
10	Rebhuhnweg	Im Rott	Ende	Deckenerneuerung	2023/2024
11	Kiebitzweg	Im Rott	Ende	Deckenerneuerung	2023/2024
12	Birkhuhnweg	Im Rott	Ende	Deckenerneuerung	2023/2024
13	Römerstraße	Laacher Straße	Hessenweg	Deckenerneuerung	2024
14	Laacher Weg	Römerstraße	Neusser Straße	Deckenerneuerung	2024

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd.Nr	Straßenname	Abschnitt von	bis	Geplante Maßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Bömmershöfer Weg			Beleuchtung	2021
2	Uerdinger Gerichtsweg			Beleuchtung	2021
3	Viehgasse			Beleuchtung	2021
4	Bretonenstraße			Beleuchtung	2021
5	Suitbertusstraße			Beleuchtung	2021
6	Weingartzweg			Beleuchtung	2021
7	Auf dem Band			Beleuchtung	2021
8	Wanheimer Straße			Straßenentwässerung (Inlinerverfahren)	2021
9	Grünstraße	Wanheimer Straße	Gartenstraße	Straßenentwässerung (Inlinerverfahren)	2022
10	Karl-Borromäus-Straße			Grundhafte Erneuerung	2022
11	Witzfeldstraße	Poststraße	Lortzingstraße	Grundhafte Erneuerung	2023
12	Oststraße	a) Dt Eck/Witzfeldstr. b) Grünstraße	a) Grünstraße b) Hoxdelle	Grundhafte Erneuerung	2023/2024 2025
13	Lötterfelder Straße			Grundhafte Erneuerung	2024

c) nachrichtlich: Erstmalige Herstellung von Straßen nach §§ 127 ff Baugesetzbuch

Lfd.Nr	Straßenname	Abschnitt von	bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Schützenstraße			BauGB	2021
2	Düsseldorfer Straße	Parallelweg		BauGB	offen